

Federführender Bereich Dezernat III		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Vertretungspool) für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesseling GmbH			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		29.11.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 340/2018

Sachbearbeiter/in: Herr Ohrndorf
Datum: 29.11.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Vertretungspool) für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesseling GmbH

Beschlussentwurf:

1.
Der Rat bestätigt, dass die mit Beschluss des Rates vom 26.08.2014 erfolgte Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesseling GmbH weiterhin Gültigkeit besitzt.

2.
Es werden Gruppen von Stellvertretern mit folgenden Mitgliedern bestellt:

...

Sachdarstellung:

1. Problem

In seiner Sitzung vom 10. Juli 2018 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wesseling GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

Es wurde beschlossen, zur Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder, Gruppen von Stellvertretern zu bilden („Vertretungspool“). Die Gruppen werden dabei jeweils einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern permanent zugeordnet. Innerhalb der Gruppen wird eine konkrete Reihenfolge bestimmt. Bei Verhinderung von Mitgliedern werden Vertreter entsprechend der zuvor bestimmten Reihenfolge entsandt.

Nachdem zwischenzeitlich die Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell beurkundet und im Handelsregister eingetragen wurde, muss nun der Aufsichtsrat besetzt werden.

2. Lösung

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesseling GmbH besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Esser,	Erwin	Bürgermeister
Rothermund,	Manfred	
Böhner,	Georg	
Engels-Bremer,	Martina	
Keilhau,	Giovanna	
Hambach,	Paul	
Recht,	Josef	Aufsichtsratsvorsitzender
Nahlen,	Karl-Peter	
Dr. Löffler,	Jürgen	
Auge,	Stephan	
Halbritter,	Helmut	
Latak,	Helmut	
Kornmüller,	Detlef	
Meyn,	Heidi	stv. Aufsichtsratsvorsitzende
Herrwegen,	Helge	
Meiers,	Ute	
Bobowk,	Monika	
Giesen-Pätz,	Susanne	
Gillet,	Elmar	
Nep,	Peter	
Hermans,	Erich	

Diese Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder, die vom Rat am 26.08.2014 beschlossen wurde, bleibt unberührt. Die Vertretungsregelung wird auf der Grundlage der vorliegenden Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung nunmehr durch Beschluss des Rates neu definiert, mit dem Ziel eine höhere Flexibilität für den Vertretungsfall herbeizuführen.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2018 folgende Änderung des § 9 des Gesellschaftsvertrages beschlossen:

„§ 9 Abs. (2)

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Wesseling ist kraft seines Amtes Mitglied im Aufsichtsrat. Die übrigen 20 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Wesseling entsandt.

Zur Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch den Rat Gruppen von Stellvertretern benannt. Dabei werden die zu bildenden Gruppen der Stellvertreter jeweils einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern permanent zugeteilt. Innerhalb jeder Gruppe wird eine Reihenfolge bestimmt. Bei Verhinderung von Mitgliedern werden Vertreter entsprechend der zuvor bestimmten Reihenfolge in der jeweils maßgeblichen Gruppe entsandt.

§ 9 Abs. (3)

Zur Vertretung des Bürgermeisters als stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrats wird auf Vorschlag des Bürgermeisters durch den Rat eine Gruppe von Stellvertretern benannt, die sich – mit Ausnahme des Geschäftsführers der Stadtwerke Wesseling GmbH – aus Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes zusammensetzen. Abs. (2) S. 5 bis 7 gelten entsprechend.“

Bei der Bestimmung von Gruppen von Stellvertretern ist darauf zu achten, dass alle bisher benannten stellvertretenden Mitglieder in die jeweiligen Gruppen aufgenommen werden.

Nachrichtlich:

Nach der derzeitigen Sitzverteilung im Rat würde sich auf Grundlage des anzuwendenden Zählverfahrens Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung im Aufsichtsrat ergeben:

CDU/Grüne	9 Sitze
SPD	6 Sitze
Grüne	2 Sitze
WIR/FWW	1 Sitz
SBW	1 Sitz
1 Sitz im Losverfahren	1 Sitz
Bürgermeister	<u>1 Sitz</u>
zusammen	21 Sitze

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

keine